

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

SCHUTZ UND SICHERHEIT FÜR MISSHANDELTE FRAUEN - TÄTERBEZOGENE INTERVENTION



TÄTERARBEIT IN WIEN

AUTORIN: ROSA LOGAR

In meinen Beitrag gehe ich darauf ein, dass Täterarbeit in einem größeren Rahmen von täterbezogenen Interventionen gesehen werden soll, was darunter zu verstehen ist und welche Maßnahmen und Methoden in diesem Bereich notwendig sein könnten. Im zweiten Teil meines Beitrags stelle ich das Wiener Anti-Gewalt-Training als ein Beispiel für ein opferorientiertes Täterprogramm dar und gehe insbesondere auf das integrierte Unterstützungsprogramm ein.

TÄTERBEZOGENE INTERVENTIONEN

THEORETISCHE UND KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN

Unter FachexpertInnen besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt an Frauen und Kindern dem Schutz und der Unterstützung von Opfern Priorität gegenüber der Arbeit mit Tätern eingeräumt werden muss. Es wäre unverantwortlich und aus menschenrechtlichen und ethischen Gründen nicht gerechtfertigt, wenn etwa nicht genügend Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen bestehen, um alle Opfern zu unterstützen, während andererseits den Tätern Hilfe angeboten wird. In Ländern wie Deutschland und Österreich wurde in den beiden letzten Jahrzehnten ein relativ umfassendes Netz an Hilfseinrichtungen geschaffen. Trotzdem kann es passieren, dass Frauen und Kinder aus Platzmangel in Frauenhäusern abgewiesen werden müssen oder dass sie aufgrund eines Mangels an Ressourcen keine oder keine adäquate Beratung und Begleitung erhalten. Daher ist es wichtig, dass wir das Prinzip „Keine Täterarbeit ohne Opferunterstützung“ in jedem Einzelfall anwenden, um zu vermeiden, dass mit einem Täter ge-

arbeitet wird, während das Opfer ohne Unterstützung bleibt. Das gilt für alle Bereiche, die mit gewaltausübenden Männern in Berührung kommen, von der Justiz, über die Bewährungshilfe, für soziale, psychiatrische und pädagogische Einrichtungen und den Gesundheitsbereich bis hin zu Programmen der Täterarbeit.

Der manchmal geäußerten Ansicht, Täterarbeit würde immer dem Opferschutz dienen, kann im Bereich der häuslichen Gewalt durch Männer an Frauen und Kindern nicht zugestimmt werden. Täterprogramme, die isoliert arbeiten und die über kein integriertes Programm zur Opferunterstützung verfügen, können nicht als sicher angesehen werden. Es ist bekannt, dass häusliche Gewalt wiederholt verübt wird und dass die Gefahr von Gewaltausübung nicht automatisch gebannt ist, wenn eine Aufnahme in ein Täterprogramm erfolgt. Daher hat es sich international zum Standard entwickelt, dass Täterprogramme in Interventionssysteme eingebunden sein müssen und dass die adäquate Unterstützung jeder einzelnen Frau, deren Partner oder Ex-Partner an einem Täterprogramm teilnimmt, gewährleistet sein muss. Entsprechende Richtlinien und Empfehlungen finden sich zum Beispiel im Bericht einer ExpertInnengruppe des Europarates (Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence 2008:59) oder in den Akkreditierungsrichtlinien der britischen Vereinigung von Täterprogrammen Respect (2008).

FEHLEN VON UMFASSENDEN UND INTEGRIERTEN ANSÄTZEN TÄTERBEZOGENER INTERVENTIONEN

Die Wichtigkeit von umfassenden und integrierten (aufeinander abgestimmten) Unterstützungsmaßnahmen für Frauen und Kinder, die von Gewalt durch den Ehemann, Partner oder Vater betroffen sind, ist, wie auch die Entstehung vieler Interventionsprojekte zeigt, unbestritten (siehe Kavemann et al; WiBIG 2004; GiG-net 2008): Ein umfassender Ansatz ist notwendig, wenn es um die Maßnahmen für Tä-

Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

INHALTE

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Täterbezogene Interventionen | S. 01 |
| Opferorientierte Täterprogramme | S. 05 |
| Täter = Väter eine Bestandsanalyse | S. 10 |
| Täterarbeit als einzige oder ultimative täterbezogene Intervention | S. 12 |
| Können wir das mal mit Herrn Marschner besprechen? | S. 13 |
| Fachaustausch in Wien | S. 14 |
| Häusliche Gewalt präventiv bekämpfen | S. 15 |
| Kooperation zwischen Frauenhaus und Täterberatungsstelle | S. 15 |

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2009 geht zu Ende und wie jedes Jahr halten uns die vielfältigen Aktionen und anliegenden Aufgaben in den letzten Monaten des Jahres in Atem. Für diese Ausgabe haben wir das Thema täterbezogene Interventionen gewählt. Ein Thema, das mit vielen Fragen verbunden ist, fachliche Diskussionen auslöst, Neuland in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eröffnet und Chancen von Gewaltprävention aufzeigt. Das große Interesse für die Fachtagung am 23. November 2009 in Waren/Müritz zum Thema zeigt, dass es an der Zeit ist, diese Debatten in Mecklenburg-Vorpommern mit Elan und Sachverstand anzugehen. Die Fachbeiträge auf der Tagung und in dieser Ausgabe geben dazu vielfältige Anregungen und Informationen. An dieser Stelle möchten wir allen Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe, aber auch der anderen Ausgaben von CORAktuell in diesem Jahr für ihre Fachbeiträge herzlich danken. Ebenso gilt unser Dank der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung in M-V für ihre finanzielle Unterstützung für die Ausgaben des Fachinformationsdienstes. Für das neue Jahr 2010 wünscht die Redaktionsgruppe Ihnen Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Tatkraft für unser gemeinsames Anliegen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder in Mecklenburg-Vorpommern!

ter geht. Täterprogramme sind nur ein Teil dieser Maßnahmen, darum habe ich vor einigen Jahren begonnen, von täterbezogenen Interventionen zu sprechen. Dies ist ein Begriff, der noch wenig gebräuchlich ist, meist ist nur von Täterarbeit die Rede.

Was ist unter täterbezogene Interventionen zu verstehen?

Ich meine damit alle geplanten Maßnahmen, die am Täter ansetzen und zum Ziel haben, die Gewalt zu stoppen und weitere Gewaltausübung zu verhindern. Dazu gehören natürlich die Wegweisung, die zivilrechtlichen Schutzverfügungen, strafrechtliche Verurteilungen mit oder ohne Weisungen und eben auch Täterprogramme, die gewalttätigen Männern, freiwillig oder als Verpflichtung, Hilfe anbieten.

MAN KANN NICHT NICHT AUF GEWALT REAGIEREN

Jede Reaktion auf eine Gewalthandlung ist eine täterbezogene Intervention, wenn auch nicht immer eine intendierte und gezielte. Jede Reaktion sendet eine Botschaft an den Täter, auch wenn keine Reaktion erfolgt. Man kann also nicht auf Gewalt reagieren (siehe Paul Watzlawick „Man kann nicht *nicht* kommunizieren.“). Das gleiche gilt natürlich auch für opferbezogene Interventionen. Wenn das Jugendamt einen gewaltausübenden Mann nach einer Wegweisung nicht kontaktiert, sendet das eine Botschaft an den Täter, die er als „die meinen, ich bin ohnehin kein schlechter Vater, sonst würden sie mich zur Verantwortung ziehen“ interpretieren könnte. Wenn die Staatsanwaltschaft eine Anzeige einstellt, ohne sich mit dem Täter auseinanderzusetzen, sendet sie eine Botschaft, die vom Täter leicht als Freibrief interpretiert werden kann: „Hier haben wir es schwarz auf weiß, ich habe nichts getan.“ Wenn eine Einrichtung der Suchtkrankenhilfe einen gewaltausübenden Mann wegen seiner Alkoholabhängigkeit behandelt, seine Gewalttätigkeit gegenüber der Ehefrau und den Kindern jedoch nicht thematisiert, sendet dies die Botschaft, dass die Alkoholabhängigkeit ein Problem ist, die Gewalttätigkeit jedoch nicht. Solche Botschaften werden meist nicht absichtlich gesendet, sie „passieren“. Es ist jedoch wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Botschaften, ob intendiert

oder nicht, ankommen und sich in einer bestimmten Weise auswirken. Institutionen und Einrichtungen senden auch widersprüchliche Botschaften an Täter, die dann die Botschaft vermitteln, dass sich die Fachleute nicht einig sind. Für Täter, die meist ein feines Gespür für Machtmittel haben, bietet dies die Möglichkeit, die Widersprüche zu ihren Gunsten auszunützen.

RICHTLINIEN UND PROGRAMME im Umgang mit gewaltausübenden Männern als Standard professioneller Präventionsarbeit

Einigkeit im Vorgehen und Handeln gegen Gewalt ist daher sehr wichtig, vor allem im Bereich der täterbezogenen Interventionen. Alle Institutionen, die mit gewaltausübenden Männern zu tun haben, sollten daher über Richtlinien im Umgang mit Tätern verfügen. Das beginnt mit der Frage, wie reagiert wird, wenn ein Täter sich in der Einrichtung meldet und reicht bis hin zur Integration des Gewaltproblems in die eigene Arbeit und zur Entwicklung und Durchführung spezieller Programme. Jugendämter sollten über spezielle Methoden der Arbeit mit gewalttätigen Männern verfügen, Gesundheitseinrichtungen über Richtlinien im Umgang mit gewaltausübenden Männern als Patienten, aber auch als Begleitpersonen von Frauen. Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sollten das Gewaltproblem integrieren und eng mit Täterprogrammen zusammenarbeiten etc. Solches Vorgehen bietet die Chance und Voraussetzung für effektive Prävention, weil es die Gewalt und damit auch dem Täter ernst nimmt und sich mit dem Problem und der Person im Hinblick auf eine Veränderung auseinandersetzt. Besonders wichtig ist in den Richtlinien und Programmen für täterbezogene Maßnahmen die Frage des Schutzes und der Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen. Eine etablierte Methode ist in diesem Bereich das von Ellen Pence, einer der Mitbegründerinnen des DAIP Projektes¹ (siehe Shepard/Pence 1999), entwickelte Safety Audit, mit dem Einrichtungen überprüfen können, ob ihre Interventionen im Bereich häusliche Gewalt für Opfer sicher sind.

¹ *Domestic Abuse Intervention Project in Duluth/Minnesota, USA*

ART VON TÄTERBEZOGENEN INTERVENTIONEN

Die Art der jeweils notwendigen täterbezogenen Interventionen hängt vom einzelnen Täter ab (Stichwort Täterprofil). Dazu gehören nicht nur psychologische Charakteristika, sondern vor allem auch das Gewaltverhalten und die möglichen Faktoren für Gefährlichkeit. Bei Gewaltverhalten ist es wichtig, sich anzusehen, wie lange schon Gewalt ausgeübt wird, mit welcher Häufigkeit und welchen Schweregraden. Zu beachten sind auch die jeweiligen Situationen und Phasen, insbesondere die Trennung als besonders gefährliche Phase jeder Gewaltbeziehung.

Täterbezogene Interventionen sollten möglichst sofort einsetzen, nicht erst wenn es zu wiederholter Gewaltausübung gekommen ist. Gelingt es nicht die Gewalt zu stoppen, so sind die gesetzten Maßnahmen offensichtlich nicht geeignet und es müssen effektivere Maßnahmen gesucht und gefunden werden, denn es ist den Opfern nicht zuzumuten, immer wieder Gewalt zu erleiden. Es braucht eine Abstufung von Maßnahmen von „leichten“ wie zum Beispiel der polizeilichen Wegweisung, über die zivilrechtliche Schutzverfügung bis hin zu nachgehender Arbeit (Bewährungshilfe), um einen Täter an weiterer Gewaltausübung zu hindern bis hin zur Gefängnisstrafe.

Welche täterbezogenen Interventionen notwendig sind, hängt von der Situation ab.

Täterarbeit setzt meist erst Wochen oder sogar Monate nach einem angezeigten Gewaltvorfall ein, da unsere Interventionssysteme meist nicht rasch genug reagieren. Es kann sein, dass es wieder zu Gewalt gekommen ist, bis ein Täter im Programm „landet“. Es erscheint daher sehr wichtig zu sein, bei gerichtlichen Auflagen die Zeitspannen zwischen dem Gewaltvorfall und dem Beginn des Programms möglichst kurz zu halten. Allerdings ist es in dieser Phase auch besonders wichtig auf die Gefährlichkeit zu achten. Trennt sich die Frau nach dem Gewaltvorfall oder versucht sich zu trennen, steigt auch die Gefahr von wiederholter Gewalt oder einer Eskalation von Gewalt. Die meisten schweren Gewalttaten bis hin zu Mordversuchen

und Morden werden in Zeiten von Trennung und Scheidung verübt. Diese Krisenzeit, in der Partnerinnen oft das Ultimatum stellen sich zu trennen, ist einerseits eine Zeit in der gewaltausübende Männer am ehesten bereit sind, ein Anti-Gewalt-Training zu absolvieren, andererseits besteht in dieser Zeit auch eine hohe Gefahr der neuerlichen Gewaltausübung und auch ein erhöhtes Selbstmordrisiko. Die Sicherheit der betroffenen Frauen und ihrer Kinder muss daher immer, aber speziell in Krisenzeiten, absolute Priorität haben (Hester et al 2006:15).

Rechtliche Maßnahmen wie Wegweisungen sollen, nach dem Motto „Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen“ mit Angeboten zur Hilfe kombiniert werden. Auf (neuerliche) Gewaltausübung muss jedoch konsequent mit Sanktionen reagiert werden, sonst lautet die Botschaft an den Täter „Es ist nicht so schlimm, wenn ich wieder Gewalt ausübe, die reden weiter mit mir und sonst passiert nichts.“. Das würde geradezu zu weiterer Gewaltausübung ermutigen. Wichtig ist es auch zu realisieren, dass nicht alle Täter mit Tätertrainings erreichbar sind. Insbesondere Täter, die über längere Zeit wiederholt Gewalt ausüben und oder auch außerhalb der Familie gewalttätig sind, sind aufgrund ihrer besonderen Gefährlichkeit für Tätertrainings oft nicht geeignet.

■ EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRLICHKEIT UND ERHEBUNGEN ZUM GEWALTVERHALTEN

Bevor täterbezogene Interventionen gesetzt werden, muss eine Anamnese der Geschichte, Schwere und Häufigkeit der Gewalt und über die aktuelle Situation erfolgen. Hier stellt sich die Frage, wer diese Erhebungen durchführen bzw. koordinieren soll. Ich würde meinen, dass Interventionsstellen und Einrichtungen mit pro-aktivem Ansatz die richtigen Stellen dafür wären, da sie den dafür notwendigen engen Kontakt mit den Opfern haben. Ich halte es für enorm wichtig, dass Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fraueneinrichtungen federführend eingebunden sind, denn auf die Erfahrung in der Arbeit mit Opfern können täterbezogene Interventionen nicht verzichten, im Gegenteil, sie müssen darauf aufbauen.

Ohne umfassende Erhebungen zum Gewaltverhalten und zur Gefährlichkeit besteht die Gefahr, ungeeignete Maßnahmen zu setzen. Wenn ein Täter dem Opfer wiederholt mit dem Umbringen droht, wenn es Hinweise gibt, dass er sich eine Waffe besorgt und die Drohungen verstärkt, weil das Opfer Trennungsschritte setzt, reicht eine polizeiliche Wegweisung zum Schutz der Opfer nicht mehr aus und der Täter muss mittels Haft an der Ausübung der Tat gehindert werden.

Zu diesem Schluss kam auch das Frauenrechtskomitee der Vereinten Nationen, dass die Einhaltung des Menschenrechtsübereinkommens CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) überprüft: Die Wiener Interventionsstelle hatte gemeinsam mit dem Verein Frauenrechtsschutz im Namen von zwei von ihren Ehemännern getöteten Frauen eine Beschwerde eingebracht und argumentiert, die beiden Frauen seien von den staatlichen Organen, insbesondere von der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend geschützt worden (Logar 2009). Beide Frauen waren mehrfach misshandelt und bedroht worden, doch die Staatsanwaltschaft hatte keine Haft beantragt. Die Staatsanwaltschaft vertrat die Meinung, die Wegweisung reiche aus und eine Haft wäre ein „unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte des Täters“. Das Frauenrechtskomitee der Vereinten Nationen widersprach dieser Ansicht und stellte in seiner Entscheidung 2007 fest, dass Österreich das Recht der beiden Frauen auf Schutz vor Gewalt verletzt hat und dass das Recht des Täters nicht Vorrang haben dürfe vor dem Menschenrecht von Frauen auf Leben und körperliche und geistige Unversehrtheit. Diese Entscheidung ist richtungweisend für alle Staaten, die CEDAW ratifiziert haben und sie ist direkt in nationalem Recht anwendbar. Staatliche AkteurInnen haben also den Auftrag, mit „angemessener Sorgfaltspflicht (due diligence)“ vorzugehen, um Frauen vor Gewalt zu schützen. Diese angemessene Sorgfaltspflicht, wird derzeit noch nicht bzw. nicht systematisch bei allen Opfern angewendet. Es fehlen systematische und koordinierte Einschätzungen der Gefährlichkeit ebenso wie konsequente Sicherheitsplanung. In Wien wendet derzeit nur die Interventionsstelle systematisch ein wissenschaftlich getestetes Instrument, das

LITERATURHINWEISE

- **CAADA-Co-ordinated action against domestic violence (2007):** Multi-Agency Risk Assessment Conferences – Implementation Guide, Bruton Someset, www.caada.org.uk, 30. September 2009
- **Council of Europe (2008):** Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (EG-TFV) Final Activity Report, Strasbourg, September 2008
- **Dobash, Emerson R./Dobash, Russel, P./Cavanagh, Kate/Lewis, Ruth (2000):** Changing Violent Men, Thousand Oaks/London/New Delhi
- **GiG-net (Hg.) (2008):** Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis GiG-net - Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis, Leverkusen: Barbara Budrich Verlag
- **Gondolf, W. Edward (2002):** Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations, Thousand Oaks/London/New Delhi
- **Hester et al (Westermarland, Nicole/Gangoli, Geetanjali/Wilkinson, Mike, O’Kelly, Cairiona/Kent, Andrew/Diamond, Alana) (2006):** Domestic Violence Perpetrators. Identifying Needs to Inform Early Intervention, Report of a research project commissioned by the Northern Rock Foundation and the Home Office, Bristol/London
- **Home Office Government (2008):** Savin Lives. Reducing Harm. Protection the Public. An Action Plan for Tackling Violence 2008-2011, London, download: <http://www.homeoffice.gov.uk/documents/violent-crime-action-plan-08/violent-crime-action-plan-180208>, 30. September 2009
- **Logar, Rosa/Rösemann, Ute/Zürcher, Urs (Hg.) (2002):** Gewalttätige Männer verändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag
- **Logar, Rosa (2009):** Die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW als Instrument zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen: zwei Beispiele aus Österreich, in: Frauenfragen, Frauenfragen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen Schweiz, Nr 1.2009, Bern, S. 22-38.
- **Pence, Ellen / Paymar, Michael (1993):** Educational Groups for Men who Batter. The Duluth Modell, New York

Danger Assessment Instrument von Jacqueline Campbell an. Dieses Instrument wurde entwickelt, um besonders gefährliche Täter zu identifizieren und vor allem die Tötungsgefahr einzuschätzen. Es besteht aus einer Reihe von Fragen, die den Opfern gestellt werden, sowie einem Kalender, mit dem Schwere und Frequenz der Gewalt im letzten Jahr erfasst werden. Das DA-Instrument dient nicht der Voraussage (eine solche kann kein Instrument leisten), sondern der Identifizierung besonderer Gefahrenlagen. Es ist nicht hundertprozentig verlässlich (wie keines der Instrumente). Die systematische Anwendung des DA-Instrumentes ermöglicht es, Gefahrenlagen systematischer zu erkennen und nicht dem Zufall oder dem „Bauchgefühl“ zu überlassen, ob ein Täter besonders gefährlich ist.

Absolut notwendig ist es, die Opfer in die Gefährlichkeitseinschätzung einzubeziehen und die Einschätzung der Gefährlichkeit muss immer mit einer Sicherheitsplanung gekoppelt sein. Beides muss wiederholt werden, es genügt nicht, die Methoden nur einmal anzuwenden. Auf die Opfer zu hören, hat auch Gondolf (2002) in seiner Langzeitstudie über Täterprogramme als eine wichtige Methode in der Identifikation von Risikofaktoren identifiziert. Er fand eine hohe Korrelation zwischen der Einschätzung des Opfers und der tatsächlichen Wiederholung von Gewalt. Auch dieses Ergebnis spricht für das Einbeziehen der Opfer in die Täterarbeit.

Im deutschsprachigen Raum fehlen sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Forschung Erfahrungen mit Gefährlichkeitseinschätzung und Erstellung von Tätertypologien. Die meiste Forschung kommt aus dem angloamerikanischen Raum. In Großbritannien wurde z. B. vom Innenministerium eine Studie zur Tätertypologie und zum Hilfebedarf von Tätern in Auftrag gegeben. Die Studie wurde von der renommierten Gewaltforscherin Marianne Hester und KollegInnen von der Universität Bristol durchgeführt (Hester et al 2006:3, Übersetzung der Autorin). In der Studie wurde unter anderem der Verlauf des Gewaltverhaltens von 692 Tätern untersucht und dafür 1.889 aktenkundige Gewaltvorfälle analysiert. Dabei wurde sowohl Gewaltverhalten im häuslichen Bereich einbezogen, als auch Gewaltausübung gegenüber anderen Personen außerhalb der Familie. Die größte Gruppe

(N=120) hatte eine Reihe von Vormerkungen wegen häuslicher Gewalt wie auch Verhaftungen wegen anderer Delikte, übte daher die meiste Gewalt aus.

Die Ergebnisse der Studien zeigen Dimensionen des Problems auf, die in Österreich und Deutschland im Bereich von täterbezogenen Interventionen noch wenig bis kaum berücksichtigt werden: etwas weniger als die Hälfte der Täter üben offensichtlich „nur“ im häuslichen Bereich Gewalt aus, allerdings mehr als ein Drittel von ihnen wiederholte Gewalt. Mehr als die Hälfte der Täter sind auch außerhalb des häuslichen Bereichs gewalttätig, jedoch zwei Drittel von ihnen üben wiederholt Gewalt in der Familie aus. Das heißt: wir haben es mit über 50% von Tätern zu tun, die wiederholt so schwere häusliche Gewalt ausüben, dass dies zu polizeilichen Interventionen führt.

Dies wird meiner Ansicht nach in der Praxis kaum berücksichtigt, was sich etwa darin zeigt, dass Gerichte zumindest in Österreich nur sehr selten Bewährungshilfe wegen häuslicher Gewalt anordnen. Selbst Wiederholungstäter, die mehrfache Verurteilungen aufweisen, werden ohne nachgehende Maßnahmen in das Anti-Gewalt-Training zugewiesen. Dies zeigt, dass täterbezogene Interventionen noch wenig bis gar nicht auf Erhebungen über das Gewaltverhalten und die Gefährlichkeitsfaktoren aufbauen, sondern eher zufällig erfolgen oder unterbleiben. Von professionellem, gezieltem und geplantem Vorgehen der mit dem Problem befassten Institutionen kann also noch nicht gesprochen werden, was vor allem im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Opfer höchst bedenklich erscheint.

Methoden zur Identifizierung von besonders gefährdeten Opfern und zur Erhöhung ihrer Sicherheit werden im deutschsprachigen Raum noch kaum angewendet. In Österreich hat die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie begonnen, die Methode der MARACs zu übertragen (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2009:34). Im nächsten Jahr (2010) wird im Rahmen eines neuen EU Daphne Projektes „Protect“, das vom Europäischen Netzwerk WAVE in Kooperation mit ExpertInnen aus über 10 Ländern durchgeführt wird, auf das Thema Schutz besonders gefährdeter Opfer eingegangen.

LITERATURHINWEISE

- **Projekt Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Europa (2008):** Richtlinien für die Entwicklung von Standards für Programme in der Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt, Projekt Daphne II 2006 – 2008, Berlin; Webseite: <http://www.work-with-perpetrators.eu/en/guidelines.php>, 25.11.2009
- **Respect (2008):** The Respect Accreditation Standard. Full version: includes guidance, London Download: http://www.respect.uk.net/data/files/old_site/Standard%20030608A4%20FINAL%20WITH%20GUIDANCE.pdf
- **Robinson, Amanda L. (2006):** Reducing Repeat Victimization Among High-Risk Victims of Domestic Violence. The Benefits of a Coordinated Community Response in Cardiff, Wales, Sage Journal Violence Against Women, Volume 12, Number 8, 761-788
- **Shepard, Melanie F./Pence, Ellen L. (Eds.) (1999):** Coordinating Community Response to Domestic Violence – Lessons from Duluth and Beyond, Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage Publications
- **United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2007a):** Decision Şahide Goekce (deceased) v. Austria, No. 5/2005, CEDAW/C/39/D/2005
- **United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2007b):** Decision Fatma Yildirim (deceased) v. Austria, No. 6/2005, CEDAW/C/39/D/6/2005
- **WiBIG (2004):** Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) Band I-IV, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- **Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (Hg.) (2009):** Tätigkeitsbericht 2008, Wien: Eigenvervielfältigung, download: www.interventionsstelle-wien.at 31. August 2009

■ MULTI-INSTITUTIONELLE KOOPERATIONEN IM BEREICH TÄTERBEZOGENE INTERVENTIONEN

Zentral erscheint daher zu sein, täterbezogene Interventionen in das Interventionssystem einzubeziehen und mit den opferbezogenen Interventionen abzustimmen. Derzeit fehlen gezielte und koordinierte täterbezogene Maßnahmen in unserem Interventionssystem. Das ist eine Ursache dafür, dass es oft nicht gelingt, neuerliche Gewaltausübung zu verhindern. Hier besteht für die Zukunft noch viel Handlungsbedarf.

Eine zentrale Frage ist hier, wie und wer im Einzelfall für die Koordination und das Fallmanagement zuständig ist. Bei den Opfern sollte es die Stelle sein, die das Opfer hauptsächlich unterstützt, also die Fraueneinrichtung oder die Interventionsstelle. Es erscheint mir sinnvoll, diese Aufgabe der täterbezogenen Interventionen bei den Interventionsstellen oder Interventionsprojekten anzusiedeln, etwa in Form einer eigenen Organisationseinheit. Besteht eine Bewährungshilfe, könnte diese für das Casemanagement zuständig sein, allerdings muss dies in enger Abstimmung mit der Einrichtung für die Opfer erfolgen.

Multi-institutionelle Zusammenarbeit sollte nicht nur auf struktureller Ebene, etwa in Form von Interventionsprojekten erfolgen, sondern in weit mehr Fällen auch auf Ebene des Einzelfalls. Dort zeigt sich konkret die Qualität der „Interventionskette“. Dort muss die Frage, ob die Interventionen den Opfern nützen und sie im Sinne des Empowerment stärken oder sie vielleicht sogar gefährden und verunsichern, beantwortet werden. Auch der Frage, ob es gelingt, Täter an der Ausübung weiterer Gewalt zu hindern oder nicht, müssen sich die beteiligten Institutionen im Einzelfall stellen. Derzeit existiert häufig nicht einmal ein Forum, in dem diese Fragen gestellt werden könnten. Wir reagieren, statt aktiv und zielgerichtet Gewaltprävention zu betreiben und damit dem Täter „einen Schritt voraus“ zu sein. Im Bereich der Koordinierung und Abstimmung von täterbezogenen Interventionen im Einzelfall gibt es also noch viel zu tun und die Expertise der Fraueneinrichtungen ist dazu dringend notwendig. ■

OPFERORIENTIERTE TÄTERPROGRAMME

Programme zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten sind als ein Teil von täterbezogenen Interventionen anzusehen. In diesem Bereich haben sich weniger therapeutische Ansätze, als vielmehr pädagogisch orientierte Trainingsprogramme, die opferorientiert arbeiten, als erfolgversprechend erwiesen. Dazu gehört der „Prototyp“ des Täterprogramms im DAIP (Domestic Abuse Intervention Projekt Duluth/Minneosta) (siehe Pence/Peymar 1993; Logar/Rösemann/Zürcher 2002) sowie das daraus entwickelte schottische Programm CHANGE (Dobash&Dobash/Cavanagh/Lewsi 2000).

Jüngere Evaluationsforschungen auf dem Gebiet der Arbeit mit Gewalttätern zeigen, dass Täterprogramme unter bestimmten Voraussetzungen und mit bestimmten Rahmenbedingungen erfolgreich sind. Und zwar nicht zu einem völligen Stoppen, aber doch zu einer Reduktion der Gewaltausübung beitragen (Dobash&Dobash/Cavanagh/Lewis 2000, Gondolf 2002). Die wichtigste Erkenntnis von Gondolf, dessen Evaluation von Täterprogrammen über mehrere Jahre ging, ist „The System Matters“. Es kommt nicht nur auf das Täterprogramm selbst und die Inhalte an, sondern vor allem auch drauf, in welche „Interventionssysteme“ das Programm eingebunden ist, wie rasch etwa die Zuweisung vom Gericht erfolgt und ob bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen oder bei neuerlicher Gewalt sofortige Sanktionen erfolgen. Entscheidend ist auch, dass parallel zum Anti-Gewalt-Training ein Unterstützungsprogramm für die Opfer angeboten wird und dass der Schutz der Opfer vor Gewalt oberstes Ziel des Programms ist. Dobash & Dobash sehen als Kriterium für Erfolg des Programms auch die Beendigung von psychischer Gewalt (sie subsumieren diese im Begriff „controlling behaviour“) und die Erhöhung der Lebensqualität. Sie fanden ein Jahr nach der Absolvierung des Programms eine signifikante Reduktion sowohl der körperlichen als auch psychischen Gewalt und eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität (Dobash&Dobash/Cavanagh/Lewsi 2000).

■ FRAUENEINRICHTUNGEN UND INTERVENTIONSSTELLEN ALS ZENTRALE AKTEURINNEN IM BEREICH TÄTERBEZOGENE INTERVENTIONEN

Männergewalt an Frauen und ihren Kindern kann nicht beendet werden, indem die Erwartung auf Veränderung bei den Opfern verortet wird, dies verstärkt nur den Druck auf die Opfer. Es ist daher dringend notwendig, Veränderungsdruck bei den Tätern zu erzeugen, der noch weitgehend fehlt. Fraueneinrichtungen sollen in diesem Bereich nicht außen vor bleiben, sondern sich aktiv einbringen.

Dabei muss die Parteilichkeit mit den Opfern nicht aufgegeben werden, im Gegenteil – auch täterbezogene Interventionen erfordern Parteilichkeit für die Opfer und gegen Gewalt.

Ein weiterer wichtiger Grund, der für das Engagement der Fraueneinrichtungen im Bereich der täterbezogenen Interventionen spricht, ist auch, dass das Know-how von drei Jahrzehnten Arbeit gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in diesem Bereich dringend nötig ist. Niemand kennt die Mechanismen der Gewaltausübung, die verschiedenen Formen der Gewalt und der Manipulation der Opfer und des Umfeldes so gut, wie Fraueneinrichtungen, die jahrelang mit den Betroffenen arbeiten. Diese Erfahrungen sind für täterbezogene Interventionen unerlässlich. Fraueneinrichtungen und Interventionsstellen sollen daher in der Täterarbeit eine federführende Rolle einnehmen.

■ DAS WIENER ANTI-GEWALT-TRAINING

Das Wiener Anti-Gewalt Training wird seit 1999 als gemeinsames Programm der Männerberatung Wien und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine gleichberechtigte Partnerschaft, in der gemeinsam geplant und entschieden wird. Diese partnerschaftliche Struktur ist kein Zufall, sondern Programm und ist sozusagen das Gegenstück zur Gewaltbeziehung. Damit zeigt das Programm, dass Frauen- und Männereinrichtung gemeinsam gegen Gewalt auftreten.

Das Unterstützungsprogramm für die Opfer (Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen der gewaltausübenden Männer, die am Programm teilnehmen) ist ein integraler Bestandteil des Programms und verfügt über eigene Budgetmittel. Dies ist unerlässlich für die professionelle Durchführung des Programms, denn es darf nicht davon ausgegangen werden, dass Fraueneinrichtungen die Unterstützung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder ohnehin im Rahmen ihrer Tätigkeiten durchführen. Das wäre kein partnerschaftliches Modell, sondern würde den alten Rollenstereotypen entsprechen: Frauen machen die Arbeit ohnehin unbezahlt „mit“. Die Durchführung eines Anti-Gewalt-Programms ist eine hochkomplexe Aufgabe, die spezifische Tätigkeiten und Ressourcen erfordert.

Das Wiener Anti-Gewalt-Training entspricht mit dem integrierten Unterstützungsprogramm internationalen Standards. Es ist bisher das einzige seiner Art in Österreich und wird vom Bundesministerium für Inneres und der Frauenministerin (Unterstützungsprogramm) finanziert. Die Finanzierung ist allerdings noch immer nicht gesichert, was zeigt, dass Täterarbeit auch in Österreich noch kein fixer Teil des Interventionssystems ist.

DAS ANTI-GEWALT-PROGRAMM BESTEHT AUS DREI ELEMENTEN:

1. Das Anti-Gewalt-Training für gewaltausübende Männer
2. Das Unterstützungsprogramm für die Opfer (Partnerin/Ex-Partnerin)
3. Die gemeinsame Planung, Durchführung und Koordination des Programms.

Das Anti-Gewalt-Training wird nach der Methode des schottischen Programms CHANGE durchgeführt.

WIE KOMMEN TEILNEHMER IN DAS ANTI-GEWALT-TRAINING?

Bei ca. 70% der Männer, die sich für eine Teilnahme am Wiener Anti-Gewalt-Training melden, gab es bereits

(zumindest) eine Wegweisung. Das bedeutet, dass die Wiener Interventionsstelle bereits mit der Partnerin oder Ex-Partnerin in Kontakt war. Die Möglichkeit, dass der gewaltausübende Mann ein Täterprogramm absolviert, wird im Rahmen der Beratung angesprochen, insbesondere dann, wenn sich die Frau entschließt, die Beziehung fortzusetzen. Das bedeutet, dass sich unter den sogenannten „Selbstmeldern“ (37%), die sich für das Training melden, viele befinden, die sich auf Anraten der Partnerin melden, oft mit der „Auflage“: sie werde sich trennen, wenn die Gewaltausübung nicht beendet wird.

Besteht auch eine aktuelle Strafanzeige, ist die Wiener Interventionsstelle bestrebt, bei der Staatsanwaltschaft oder beim Strafgericht eine Weisung anzuregen und es wird der Ausgang des Strafverfahrens abgewartet. Dies ist wichtig, um die hohe Drop-out-Rate zu verringern. Bei Teilnehmern, die von der Justiz zugewiesen sind, besteht eine höhere Chance als bei „Selbstmeldern“, dass sie das Programm absolvieren. Das „Einfädeln“ einer justiziellen Weisung ist auch wichtig, um unterschiedliche Botschaften der mit einem Täter befassten Einrichtungen zu vermeiden. Wird zum Beispiel die Anzeige eingestellt, ist das meist ein „Freibrief“ für den Täter und seine Motivation weiter am Training teilzunehmen schwindet rapide.

Obwohl das österreichische Strafrecht eine Vielzahl von Weisungsmöglichkeiten vorsieht, erfolgt derzeit nur ca. ein Viertel der Zuweisungen (23%) durch die Justiz. Die Gründe dafür dürften vor allem darin liegen, dass die Justiz Akten gerne „vom Tisch“ bekommt und diese ungern über längere Zeit offen lässt, was zur Überwachung der Einhaltung der Weisung notwendig ist. Zudem gibt es keine Gerichtshilfe, die darin unterstützt, Weisungen zu managen. Ein Schwachpunkt ist, dass oft keine Sanktion erfolgt, wenn die Weisung nicht eingehalten wird. Das bedeutet, das Interventionssystem funktioniert nicht, was nach Gondolf (2002) eine Voraussetzung für die gewaltpräventive Wirkung von Täterprogrammen darstellt.

Nachgehende Arbeit mit dem Täter in Form von Bewährungshilfe wäre ein wichtiges Element täterbezogener Interventionen, insbesondere bei Wieder-

holungstätern. Die Wiener Interventionsstelle hat diesbezüglich beim Verein für Bewährungshilfe ein neues, gemeinsames Projekt angeregt, das jedoch noch nicht realisiert ist.

Ca 32% der Männer, die sich an das Anti-Gewalt-Training wenden, werden vom Jugendamt zugewiesen, meist im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung, was bedeutet, dass der Mann der Programmteilnahme zustimmt hat. Hier ist es sehr wichtig darauf zu achten, dass die Vereinbarung nur mit dem Täter abgeschlossen wird. Die Unterstützung für Opfer muss grundsätzlich freiwillig sein und es darf keine Verpflichtung zur Beratung bestehen. Ansonsten würde dem Täter die Botschaft übermittelt, mit dem Opfer wäre etwas „nicht in Ordnung“ und es müsse sich ändern. Damit entlastet sich der Täter, gibt Verantwortung ab und das Ziel der Verantwortungsübernahme wird erschwert oder verunmöglicht. Wir achten daher gemeinsam darauf, dass es vom Jugendamt keine Vereinbarung mit dem Opfer gibt und falls dies der Fall ist, dass diese aufgehoben wird.

Eine Schwäche bei der Zuweisung durch das Jugendamt ist, dass auch hier meist keine Sanktionen erfolgen, wenn der Täter das Programm abbricht. Zwar verfügt das Jugendamt über gesetzliche Möglichkeiten, um einen Vater dazu zu motivieren, sein Gewaltproblem zu bearbeiten, doch werden diese wenig genutzt. So hat das Jugendamt in Österreich die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen, mit der der gewaltausübende Vater verpflichtet werden kann, aus der Wohnung auszuziehen und jeden Kontakt zur Familie zu vermeiden, jedoch werden solche Anträge nach den Erfahrungen der Wiener Interventionsstelle selten gestellt. Es werden auch keine Statistiken darüber geführt, vielleicht um nicht bekannt werden zu lassen, wie wenige solche Anträge es gibt.

Hier bestehen jedenfalls noch enorme Schwächen im System täterbezogener Interventionen. Eine weitere Schwäche ist, dass es am Jugendamt keine klaren Richtlinien für die Arbeit mit gewaltausübenden Männern gibt. Auch wenn diese zu einem Täterprogramm verpflichtet werden, ist es notwendig, nachgehend und gezielt mit dem Täter zu arbeiten, regelmäßig Gespräche zu führen

und das Verhalten zu überwachen. Parallel ist natürlich dafür Sorge zu tragen, dass die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder adäquate Unterstützung erhalten.

■ DAS TRAINING LÄSST SICH IN DREI PHASEN UNTERGLIEDERN:

- Aufnahme und Clearingphase
- Training und Unterstützungsprogramm
- Abschluss/Follow up

■ AUFNAHME UND CLEARING

Wendet sich ein gewaltausübender Mann an das Wiener Anti-Gewalt-Training, wird zuerst ein Aufnahmegespräch geführt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist ein Vertrag, der folgende **Vereinbarungen** enthält:

- Verpflichtung zum gewaltfreien Umgang
- Einverständnis zur Kontaktaufnahme mit der Partnerin/Ex-Partnerin (soweit diese nicht ohnehin schon besteht) und zur professionellen Unterstützung der (Ex-)Partnerin
- Einverständnis zur Einholung und Weitergabe von Informationen durch die MitarbeiterInnen des Projektes
- Einhaltung sämtlicher gerichtlicher Verfügungen und sonstiger Vereinbarungen
- durchgehende Teilnahme an den Gruppensitzungen, bei Verhinderung im Krankheitsfall erfolgt der Nachweis durch ärztliche Bescheinigung
- Aktive Mitarbeit in den Gruppensitzungen, Bereitschaft zu „Hausaufgaben“ zwischen den Sitzungen
- Ein dem Einkommen des Klienten entsprechender finanzieller Beitrag zu den Kosten des Trainingsprogramms.

Die Männerberatung füllt nach dem Erstgespräch eine Falldatei aus und übermittelt diese umgehend an die Interventionsstelle. Weiter wird in der Anfangsphase die soziale Situation des Mannes erhoben und es wird ermittelt, welche begleitenden Maßnahmen notwendig sind (Obdachlosigkeit, finanzielle Probleme) und es erfolgt die Vermittlung an geeignete Einrichtungen.

Nach dem Erstgespräch beginnt die Abklärungsphase (Clearing). Ziel ist es, herauszufinden, ob die Aufnahme in das Anti-Gewalt-Training sinnvoll ist oder die Gefährlichkeit zu hoch ist. Wichtig ist es dabei, Informationen über die Situation und die Sichtweise des Opfers zu erheben.

Diese Phase dauert ca. einen Monat, in dieser Zeit werden verschiedene Erhebungen durchgeführt.

Zunächst werden demographische und persönliche Informationen sowie Informationen zur Geschichte, Art und Häufigkeit der Gewaltausübung erfasst. Dazu wird der Mann befragt, aber es werden auch andere Quellen herangezogen, da bekannt ist, dass auf die Angaben der Täter nicht vertraut werden kann (sie neigen dazu, die Gewaltausübung zu minimalisieren und zu bagatellisieren). Informationsquellen sind z. B.: die zuweisenden Stellen, Polizeiprotokolle im Falle einer Wegweisung, Informationen über Strafverfahren. Die Beraterin der Interventionsstelle kontaktiert die Partnerin/Ex-Partnerin und lädt sie zu einem Gespräch ein (siehe Abschnitt Unterstützungsprogramm).

In Fällen, in denen das Paar zusammenlebt, wird bei Einverständnis der Frau ein „Vierergespräch“ vereinbart. Ziel ist es, das Vertrauen der Frau zu erlangen und sie zu stärken sowie auch dem Gefährder zu zeigen, dass es eine enge Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen gibt. Damit soll verhindert werden, dass der Gefährder die Einrichtungen gegeneinander oder gegenüber der Frau ausgespielt. Das Gespräch erfolgt zuerst getrennt (Frau mit Interventionsstelle und Mann mit Männerberatung) und dann gemeinsam.

Nach dem Erstgespräch wird ein Termin zur diagnostischen Beurteilung mit dem Mann vereinbart.

Diese dauert ca. zwei Stunden und besteht aus einem strukturierten Interview und einer Reihe von Fragebögen, die unterschiedliche, für das Training wichtige Bereiche erfassen (Persönlichkeit, Gewaltformen, Gefährlichkeit, Geschichte der Gewalt, Einstellung zur Gewalt hinsichtlich Verantwortungsübernahme, Alkoholprobleme, Besonderheit der Lebenssituation, Motivation zum Training etc.).

Einige der verwendeten Instrumente finden am Ende des Trainings im Kontext der internen Evaluation neuerlich Anwendung. In besonderen Fällen (z. B. hohes antisoziales Potential, Krankheitswertigkeit einer psychischen Störung) erfolgt eine erweiterte Diagnostik mittels psychodynamischer Methodik und forensischen Prognoseinstrumenten.

Die erhobenen Daten sind vertraulich und bilden die **Grundlage** für:

- Risikoprognose und Gefährlichkeitseinschätzung
- Entscheidung über Eignung zum Training
- die interne Forschung und Evaluation des Programms.

Um eine möglichst reale Einschätzung zu bekommen, wird auch die Partnerin befragt. Sie ist nicht verpflichtet, daran mitzuwirken, es wird jedoch vermittelt, dass ihre Informationen und Sichtweisen sehr wertvoll und wichtig sind.

Besteht eine Suchtmittelabhängigkeit muss überlegt werden, ob eine Aufnahme in das Anti-Gewalt-Training überhaupt möglich ist und ob auch eine Behandlung des Suchtproblems erfolgen muss. Hier besteht das Problem, dass noch keine Programme bestehen, die das Gewalt- und das Suchtproblem gleichzeitig behandeln.

In monatlichen Teamsitzungen von Interventionsstelle und Männerberatung werden die gesammelten Informationen ausgetauscht und die Entscheidung zur Aufnahme in das Trainingsprogramm gefällt. Keine Aufnahme erfolgt bei hoher Gefährlichkeit oder wenn neuerlich Gewalt ausgeübt wurde oder wenn die Folgen der Gewalt anhalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Frau in ein Frauenhaus geflüchtet ist. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Gefährder zeigt, dass er zur Veränderung seines Gewaltverhaltens bereit ist, indem er aus der Wohnung auszieht und diese der Frau und den Kindern überlässt. Erst danach kann eine Aufnahme ins Anti-Gewalt-Training erfolgen.

Aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten des Programms wurden Kriterien für die Aufnahme festgelegt. Priorität haben wie gesagt Zuweisungen im Rahmen strafrechtlicher Verfahren so-

wie Zuweisungen des Amtes für Jugend und Familie im Rahmen von behördlichen Auflagen.

Mit dem Abschluss der Clearingphase beginnt entweder das reguläre Trainingsprogramm, oder der Mann wird nicht aufgenommen. Die zuweisenden Institutionen werden über die Entscheidung informiert. Auch wenn eine Gefährder nicht aufgenommen wird oder nicht erscheint, wird die Partnerin von der Interventionsstelle weiter unterstützt.

■ TRAININGPHASE

Diese dauert mindestens 8 Monate, kann sich aber auch ein bis zwei Monate länger hinziehen (Ferienzeiten, Krankheitsphasen, berufliche Verhinderungen, Widerstände). Um ein Training abzuschließen, sind 30 Sitzungen verpflichtend. Werden die im Vertrag festgelegten Vereinbarungen nicht eingehalten, beraten Interventionsstelle und Männerberatung gemeinsam, ob eine weitere Teilnahme möglich ist. Bei neuerlicher Gewaltausübung kann es auch zu einem sofortigen Ausschluss kommen. Bei anderen Verletzungen der Vereinbarungen erfolgen zuerst eine mündliche und dann eine schriftliche Verwarnung.

Das Anti-Gewalt-Training wird als offenes, strukturiertes Gruppentraining nach dem CHANGE Programm durchgeführt. Ist eine Teilnahme an den Gruppensitzungen nicht möglich (z. B. ein Teilnehmer spricht nicht genug deutsch, um dem Gruppegespräch folgen zu können oder arbeitet zum Zeitpunkt der Sitzungen) werden ausnahmsweise auch Einzelsitzungen (a 45 min.) angeboten.

Die Inhalte sind in Modulen zusammengefasst, so dass ein Einstieg in die Gruppe jederzeit möglich ist. Dies hat sich als sehr wichtig erwiesen, da eine geschlossene Gruppe sehr zusammenschrumpfen kann und die Wartezeiten für neue Interessenten sehr lange ist. Ein Vorteil der offenen Gruppe ist auch, dass sich die Teilnehmer in unterschiedlichen Phasen befinden und sich gegenseitig unterstützen können. Nachteilig ist, dass die Fluktuation unter Umständen hoch ist.

Die Sitzungen finden wöchentlich statt und dauern zwei Stunden. Die Gruppenleitung erfolgt durch eine Trainerin

und einen Trainer. Diese gemischtgeschlechtliche Besetzung ist kein Zufall, sondern Programm – auch darin drückt sich das partnerschaftliche Prinzip des Programms aus.

■ UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM

Das Unterstützungsprogramm ist fixer Teil des Anti-Gewalt-Programms. Es wird von der Wiener Interventionsstelle durchgeführt. Eine Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden ist ausschließlich für das Anti-Gewalt-Training und das Unterstützungsprogramm zuständig.

Zielgruppe des Unterstützungsprogramms sind die von Gewalt betroffenen Partnerinnen und ihre Kinder. Hauptzielgruppe sind hier wiederum Frauen, die mit dem gewalttätigen Partner zusammenleben, da diese ein besonders hohes Risiko haben, neuerlich Gewalt zu erleiden. Die Kontaktaufnahme erfolgt aber auch mit neuen Partnerinnen des Gefährders, da diese potentiell ebenfalls gefährdet sind (das Gewaltverhalten kann sich früher oder später auch in der neuen Beziehung manifestieren).

Ziel des Unterstützungsprogramms ist es, ein Vertrauensverhältnis zur Frau aufzubauen, so dass sie möglichst offen über die Situation und die Entwicklung während der Teilnahme des Mannes am Training sprechen kann. Ein Vertrauensverhältnis zur Partnerin ist sehr wichtig, um einigermaßen sicher gehen zu können, dass die Gewalt nicht fortgesetzt wird, während der Mann das Training besucht. Da gewaltausübende Männer meist sehr manipulativ sind, können sie vereiteln, dass die Partnerin Unterstützung in Anspruch nimmt, indem sie zum Beispiel Misstrauen erzeugen („die meinst, du bist auch schuld an unseren Problemen“) oder Druck erzeugen („wenn Du was sagst, muss ich ins Gefängnis“). Es kann auch sein, dass der Mann der Partnerin auch einfach verbietet, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Daher muss beim Vertrauensaufbau mit großer Sorgfalt vorgegangen werden. Gelingt es nicht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist die Gefahr groß, dass der Gefährder weiter Macht und Kontrolle über das/die Opfer ausübt. Fehlender Kontakt zum Opfer stellt eine Krisensituation dar und es werden gemeinsame Anstrengungen unternommen, um

(wieder) Kontakt zum Opfer herzustellen. Die Partnerin/Ex-Partnerin wird zu Beginn zu einem Gespräch eingeladen, das folgende Ziele hat:

ZIELE

- Kennen lernen (falls die Frau nicht schon von der Interventionsstelle unterstützt wird)
- Aufbau einer Beziehung, Herstellen einer Vertrauensbasis
- Erhebung über Häufigkeit und Ausmaß der Gewalttätigkeit des Mannes, Einschätzung der Gefährlichkeit
- Sicherheitsplanung
- Erhebung ihrer Einschätzung einer Teilnahme des Partners am Training
- Information über Inhalte und Ziele des Trainingsprogramms; Verdeutlichung, dass eine Teilnahme an dem Programm keinen verlässlichen Schutz vor neuerlichen Gewaltanwendungen des Mannes bietet
- Angebot konkreter Unterstützung, Vereinbarung über die Art der Unterstützung.

Erfolgt keine Aufnahme des Gefährders, kann die Frau trotzdem Unterstützung erhalten. So werden im Unterstützungsprogramm nicht nur die Partnerinnen der Teilnehmer, sondern auch die Partnerinnen der nicht aufgenommen Täter bzw. der Täter, die das Programm abbrechen, unterstützt. Dafür müssen im Unterstützungsprogramm auch die entsprechenden personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Unterstützungsangebote an die Opfer sind freiwillig, dies ist ein Prinzip in der Arbeit mit Gewalt betroffenen Frauen. Die Opfer bestimmen, welche Art von Unterstützung sie benötigen. Hat sich die Frau vom gewaltausübenden Partner getrennt und möchte keine Unterstützung, so wird dies natürlich respektiert. Mit ihr wird dann lediglich vereinbart, dass in regelmäßigen Anständen nachgefragt wird, ob der Täter sie in Ruhe lässt.

Die enge Zusammenarbeit im gemeinsamen Programm ist notwendig, um Schutz und Sicherheit der Partnerin

und der Kinder möglichst gut zu gewährleisten und weitere Gewaltausübung zu verhindern.

Elemente der Kooperation sind:

• Wöchentliche Rückmeldung

Jede Woche erfolgt nach dem Training eine Rückmeldung über die Gruppen- und Einzelsitzungen an die Interventionsstelle. Diese Rückmeldungen werden per E-Mail übermittelt und haben folgende Themenbereiche zum Inhalt:

THEMENBEREICHE

- An-/Abwesenheit des Mannes
- Abbruch
- eventuelle gewalttätige Zwischenfälle
- größere Veränderung in den Lebensumständen des Mannes
- eventuelle Drohungen oder Sicherheitsrisiken für die Partnerin und/oder Kinder
- Inhalte der Sitzung
- Information über einen bevorstehenden Abschluss des Programms

• Regelmäßige Telefonate

Telefonate, die das Fallmanagement betreffen, haben sich als zumindest wöchentlich als notwendig erwiesen.

• Monatliche Fallbesprechungen

Zumindest monatlich erfolgt eine ausführliche Fallbesprechung zwischen von Männerberatung und Interventionsstelle

• Krisensitzungen

Ergibt sich eine akute Krise, werden sofortige Krisensitzungen durchgeführt, z.B. bei neuerlicher Gewaltausübung. Krisensitzungen können auch notwendig sein, wenn es nicht gelingt, einen Kontakt zur Partnerin herzustellen. In diesen Fällen besteht wie gesagt die Gefahr, dass der Gefährder dies mit offenen oder subtilen Mitteln verhindert. Dies ist eine sehr ernste und potentiell gefährliche Situation und erfordert intensive Interventionen.

• Fallkonferenzen

Ein Charakteristikum des Trainingsprogramms ist der hohe Vernetzungsgrad mit anderen Institutionen (Eingebundenheit in das Interventionssystem).

Um Informationen auszutauschen und krisenhafte Entwicklungen abzufangen, werden daher auch Fallkonferenzen durchgeführt.

■ TRAININGSABSCHLUSS UND FOLLOW-UP

Nach mindestens 30 absolvierten Sitzungen wird das Training abgeschlossen und mit dem Teilnehmer eine Abschlussdiagnostik durchgeführt. Parallel dazu erfolgt ein Gespräch mit der Partnerin. Lebt das Paar zusammen, wird eventuell ein gemeinsames Gespräch durchgeführt. Zuweisende Institutionen werden über das Ende des Trainings in Kenntnis gesetzt. Eine Betreuung der Partnerin durch die Interventionsstelle über das Training des Mannes hinaus wird angeboten. Nach drei und sechs Monaten wird der Mann telefonisch kontaktiert.

■ WIRKUNG DES ANTI-GEWALT TRAININGS

Die Darstellung des Wiener Anti-Gewalt Trainings zeigt, der Aufwand für ein Anti-Gewalt-Programm ist hoch und darf nicht unterschätzt werden. Dieser Aufwand ist angesichts der Schwere des Problems und des Schadens, der durch die Gewaltausübung angerichtet wird, gerechtfertigt. Die Strategien, die gewalttätige Männer anwenden und mit denen sie ihre Gewaltausübung rechtfertigen (Verleugnung, Verharmlosung, Schuldzuweisung und Rechtfertigung der Gewalt) bewirken, dass sich die Gewaltausübung ohne Intervention mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen wird.

Rechtfertigen lässt sich der Aufwand eines Anti-Gewalt-Trainings vor allem dann, wenn es den betroffenen Frauen und ihren Kindern besser geht, wenn sie keine oder zumindest weniger Gewalt erleiden und wenn sie freier und mit weniger Angst leben können.

Wie sieht nun die Bilanz des Wiener Anti-Gewalt-Programms diesbezüglich aus? Das Programm wird derzeit nur intern evaluiert, denn für eine externe Evaluierung fehlen bisher die Mittel.

Die folgenden Ergebnisse einer internen Evaluation können wegen ihrer methodischen Beschränkungen maximal als Indizien betrachtet werden. Ihre

Aussagekraft ist unter anderem deshalb eingeschränkt, weil Kontrollgruppen fehlen, so dass eine mögliche Verringerung der Gewaltbereitschaft der Männer nicht eindeutig auf einen Trainingseffekt zurückgeführt werden kann. Die interne Evaluierung weist darauf hin, dass zumindest für einige Zeit (die Langzeitwirkung kann nicht erhoben werden) für die Mehrheit der Frauen eine Reduktion von Gewalt und Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann. Manchen Frauen hilft das Programm zumindest dabei, sich sicherer vom Gefährder trennen zu können.

Ein Vergleich von Fragebögen, die verschiedene Formen von Drohungen, körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt erfassen, zeigt signifikante Unterschiede im Gewaltverhalten zu Beginn und am Ende des Trainings. In der Gruppe derjenigen Männer, die das Training abgeschlossen haben, gibt es Hinweise auf eine deutliche Reduktion von körperlicher Gewalt, Drohungen und sexueller Gewalt. Dies wird von den Partnerinnen, die auch in die interne Evaluation einbezogen werden, bestätigt.

Die Ergebnisse einer anderen, unabhängigen Informationsquelle scheinen diese Reduktion zu bestätigen. Die Häufigkeit von neuerlichen Polizeieinsätzen mit Wegweisungen ist bei der Gruppe, die das Täterprogramm beendeten hatten, signifikant geringer, als bei der Gruppe, die das Programm nicht absolviert hat. Es lässt sich also eine Verringerung des Gewaltpotentials der Männer, die das Anti-Gewalt-Training absolvierten, beobachten. Allerdings könnten auch andere Faktoren des Interventionssystems dafür verantwortlich sein.

Die zur Verfügung stehenden Daten lassen also den vorsichtigen Schluss auf eine gewalt-reduzierte Wirkung des Wiener Anti-Gewalt-Trainings zu. Für eine genauere Aussage wäre aber eine externe Evaluation notwendig.

■ ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Anti-Gewalt-Trainings können aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen ein wichtiger Teil der Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern sein, doch nur, wenn sie Schutz und Sicherheit der

Opfer in den Mittelpunkt stellen und in ein effektives Interventionssystem eingebunden sind.

Das Wiener Anti-Gewalt-Training ist bisher das einzige Programm in Österreich, das auf Basis internationaler Standards arbeitet, über ein integriertes Unterstützungsprogramm für die Opfer verfügt und die Sicherheit der Opfer in den Mittelpunkt stellt. Es wäre dringend notwendig, Programme mit gleichen Standards in allen Bundesländern einzurichten.

Eine große Herausforderung besteht darin, dass derzeit in Österreich nur ein Bruchteil der Täter ein Anti-Gewalt-Training absolviert. Dazu einige Zahlen: In den Jahren 1999–2008 erhielt die Wiener Interventionsstelle von der Polizei über 24.000 Meldungen von Interventionen bei Gewalt in der Familie. Ca. 92% der Täter waren männliche Familienmitglieder, vor allem Ehemänner, Lebensgefährten und Ex-Partner. In absoluten Zahlen sind das ca. 18.400 Gefährder. Von diesen kamen ca. 2,5% mit dem Anti-Gewalt-Training in Kontakt und weniger als 1% absolvierten das Training.

Diese Zahlen sind ernüchternd und zeigen, dass die Wirkung von Täterprogrammen schon alleine aus quantita-

tiven Gründen gering ist. Es stellt sich hier also die Frage, ob in Zukunft – natürlich nicht auf Kosten der Arbeit mit den Opfern, die weiter ausgebaut werden muss – entsprechende Mittel für täterbezogene Interventionsprogramme und opferorientierte Täterarbeit bereitgestellt werden.

Ich halte dies für dringend notwendig und für eine wichtige Investition in die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Angesichts der knappen Mittel und der ethischen Verantwortung gegenüber den Opfern ist es jedoch auch ein Gebot der Stunde, keine Täterprogramme zu finanzieren, die nicht dem Standard des Opferschutzes und der integrierten Opferunterstützung entsprechen.

Ich vertrete vehement die Meinung, dass Fraueneinrichtungen sich in diesem Bereich engagieren sollen, dass sie ihre Berührungspunkte abbauen und ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit den Opfern in einer federführenden Rolle einbringen sollen. Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass diese Erfahrungen enorm wertvoll und unverzichtbar sind, wollen wir den Anspruch, dass Täterarbeit dem Opferschutz dienen soll, einlösen.

(Der ausführliche Beitrag zum Referat auf der Fachtagung „Gewalt gegen Frauen und Kinder. Opferschutz weiter fassen – Täter in Verantwortung nehmen“ am 23.11.2009 in Waren/Müritz erscheint demnächst in der Dokumentation der Fachtagung der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V)

ZUR AUTORIN



Rosa Logar, Jahrgang 1958, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Österreichische Expertin zu Gewalt gegen Frauen, seit 30 Jahren aktiv auf nationaler und internationaler Ebene zum Thema, seit 10 Jahren auch im Bereich der täterbezogenen Interventionen, hat an EU-Projekten zum Thema Täterarbeit mitgewirkt und sich theoretisch und praktisch mit diesem Thema beschäftigt

TÄTER = VÄTER EINE BESTANDSANALYSE

AUTORIN: KATI VOSS

Die Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt wird in den fünf Interventionsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Hier arbeiten Sozialpädagoginnen, die Kindern und Jugendlichen nach dem Miterleben häuslicher Gewalt pro-aktiv Hilfe und Unterstützung anbieten. Im Kontext unserer Arbeit gibt es immer wieder Berührungspunkte mit den Gewalttätern. So zum Beispiel, wenn sie nach der Wegweisung wieder im Haushalt leben, wenn Kinder und Jugendliche darum bitten, mit den Vätern gemeinsam ein Gespräch zu führen, wenn Mütter darum bitten, den Vätern die möglichen Folgen und Auswirkungen auf die Kinder nahezubringen...

Diese Praxiserfahrungen zeigen uns, dass die Berücksichtigung des Themas Täter = Täter eine Problematik der Kinder- und Jugendberatung ist und eine Auseinandersetzung damit verlangt.

Im März dieses Jahres führen die Interventionsstellen M-V zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema der täterbezogenen Intervention nach Wien zur dortigen Interventionsstelle. Eine Reflexion dazu von meiner Kollegin Ina Pellehn, Kinder- und Jugendberaterin in Stralsund:

Ein grundsätzlicher Verständniserfolg unseres Austausches in Wien ist für mich die Klarheit, dass täterbezogene Interventionen ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit sind. Bisher war es so, dass ich das Gefühl hatte, etwas würde fehlen.

Jede Reaktion auf die Gewalthandlungen eines Gefährders ist eine täterbezogene Reaktion. Auch wenn

keine Reaktion erfolgt, sendet das eine Botschaft an den Gefährder. Für mein Auftreten in den Familien heißt das, dass ich eine Botschaft sende (ob ich will oder nicht) und dass ich mir dessen bewusst sein möchte und diese Botschaft ausdrücklich beeinflussen möchte.

Im Rahmen meiner hauptsächlich aufsuchenden Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Familien habe ich nicht selten Kontakt zu den Vätern und war mir bisher unsicher über meinen Arbeitsauftrag diesbezüglich. Insbesondere im Kontakt zu anderen Institutionen und Helfern gab es viele Fragezeichen.

Ganz wichtig erscheint mir, zu der Arbeit mit Tätern eine klare Haltung zu entwickeln: Parteilichkeit heißt für mich nicht gegen den Mann und für die Frau sondern für Gewaltfreiheit einzutreten. Es muss auch in den Gesprächen mit Gefährdern um einen respektvollen Umgang mit Menschen gehen. Ich möchte

den Respekt vor den Personen wahren und das Täterverhalten geringschätzen. Nun bin ich dabei, die Ideen konkret in meiner täglichen Arbeit umzusetzen und diese Umsetzung beginnt im Kopf.

Es war die erste aufsuchende Beratung, die ich mit Sarah in ihrem Kinderzimmer führte. Sarah ist 6 Jahre alt und erlebt seit ca. 3 Jahren die Gewaltausbrüche ihres meist alkoholisierten Vaters gegen die Mutter. Sie hat Angst, verlassen zu werden und weint oft im Schlaf. „Papa soll nicht immer Bier trinken und rumbrüllen!“ erzählte sie mir. Nachdem ich mich von ihr verabschiedet hatte und durch den Flur der Wohnung zur Tür ging, stand unerwartet der Vater vor mir. Er wirkte unsicher und konnte meinem Blickkontakt kaum standhalten. Auch ich war verunsichert, ich begrüßte ihn und verabschiedete mich sodann.

Auf meinem Rückweg dachte ich darüber nach, wie ich mich hätte verhalten sollen. Welches Signal habe ich dem Vater gegeben? Ob er gespürt hat, dass ich unsicher war? Welche Informationen braucht er von mir, meiner Arbeit mit Sarah oder meinem Standpunkt zu seinem Verhalten? Wie wirkt es auf die Familie, wenn ich keine Position beziehe oder den Kontakt mit ihm aus dem Weg gehe?

Dies ist ein Beispiel aus meiner Arbeit, stellvertretend für viele ähnlich gelagerte Situationen, die mich verunsicherten und unzufrieden machten. Mit dem Wissen und den Erkenntnissen, die ich in Wien gewann, wäre diese Begegnung folgendermaßen abgelaufen.

... Er wirkte unsicher und konnte meinem Blickkontakt kaum standhalten. Ich machte einen Schritt in seine Richtung, begrüßte ihn freundlich und nutzte die Begegnung, um ihm deutlich zu machen, dass ich es (auch für die Arbeit mit seiner Tochter) unerlässlich finde, ein Gespräch mit ihm zu führen. Dazu teilte ich ihm einen Gesprächstermin in meinem Büro mit.

Diese Gespräche mit den Vätern (die Täter sind) stellen besondere Anforderungen an die Gesprächsführung mit einer klaren Zielstellung, erfordern eine deutliche Positionierung für Gewaltfreiheit, müssen im Vorfeld auch aus Sicherheitsgründen mit den Opfern und Kindern vorbereitet werden. Hier bin ich Lernende und auf dem Weg, täterbezogene Interventionen in meiner täglichen Arbeit mitzudenken, zu planen und umzusetzen.

Im Evaluationsbericht des Modellprojektes (2005–2008) der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt wird das Thema Väter = Täter auch aufgegriffen:

Die Evaluationsergebnisse verdeutlichen, dass sich Kontakte mit Tätern in der Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen erstens praktisch nicht vermeiden lassen, da die Beratung im Gegensatz zur herkömmlichen Arbeit der Interventionsstellen nicht als reine Krisenintervention geleistet wird und zweitens, dass diese Täterkontakte und -gespräche auch konzeptionell nicht ausgeschlossen wurden, sofern sie den Interessen des Kindes dienen und keine Gefährdung der Opfer und Beraterinnen selbst darstellen. Die Kinder- und Jugendberaterinnen berichteten davon, bei Gesprächen mit Tätern Probleme damit gehabt zu haben, der Argumentation des Täters stand zu halten und auf sein aggressives Verhalten zu reagieren. Zudem hatte eine Anwesenheit des Täters in einigen Fällen negative Auswirkungen auf den Beratungsverlauf. Beides deutet auf einen Bedarf an Sicherheitsstrategien für die Beraterinnen in Familien, in denen noch Kontakt zum Täter besteht sowie an Strategien zur Einbindung von Tätern in den Beratungsprozess hin.²

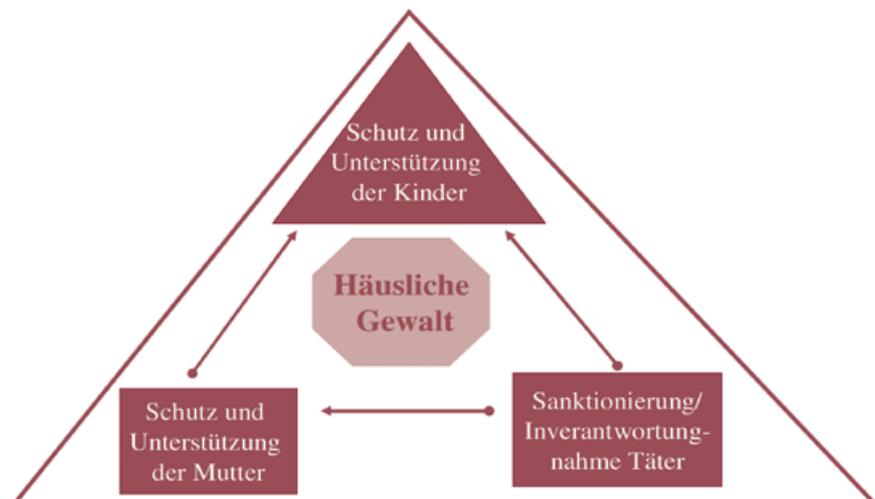
Die Dipl.-Pädagogin (MA) Insa Evers (Evaluation Modellprojekt) hat folgende drei Säulen für eine nachhaltige Interventionsstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt dargestellt.

Auch ich gehe davon aus, dass eine Inverantwortungnahme und Sanktionierung der Gewalttäter nicht nur Aufgabe der Täterarbeit und der Polizei ist, sondern dass auch die anderen am Interventionsprozess beteiligten Institutionen durch gezielte und geplante täterbezogene Interventionen einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewaltbetroffenen leisten können.

Die täterbezogene Intervention sehe ich auch als eine Möglichkeit, auf den Gewalttäter zu reagieren und somit die Gewalttat zu ächten.

Um den Täterstrategien, wie falsche Darstellung, Verleugnen und Verharmlosen der Gewalt und das Verschieben der Schuld auf das Opfer (Vgl.: Berliner Kompetenz- und Fortbildungszentrum zu Häuslicher Gewalt, Schneider/Schweikert), konsequent entgegen zu wirken, ist es aus meiner Sicht unerlässlich, eine effektive Täterarbeit zu leisten. Aus den Fachvorträgen von R. Hertel, A. Steingen, R. Logar am 23.11.09 auf der Fachtagung „Opferschutz weiter fassen – Täter in Verantwortung nehmen“ in Waren habe ich entnommen, dass nach derzeitigen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Arbeit mit Tätern die längerfristige Gruppenarbeit die Methode mit den höchsten Erfolgchancen ist.

Nach meinem Kenntnisstand (Fachvortrag am 23.11.09 in Waren von Marschner/Schmidt) ist die seit vielen Jahren



2 (COELEN, Thomas/EVERS, Insa (2008): Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojektes „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ in den Interventionsstellen Rostock und Schwerin, Rostock.)

TÄTERARBEIT ALS EINZIGE ODER ULTIMATIVE TÄTERBEZOGENE INTERVENTION?

AUTORIN: ANJA STEINGEN

existierende Täterarbeit in M-V wenig konform mit diesen Untersuchungen. Auch die notwendige enge Kooperation von Opferschutz und Täterarbeit erlebe ich eher vereinzelt und sporadisch im Zuständigkeitsbereich der Interventionsstelle Rostock. So kann M-V nicht dem Anspruch Täterarbeit = Opferschutz gerecht werden.

Für die Zukunft wünsche ich mir auch im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen, dass es uns gelingt, die dritte Säule der Sanktionierung und Inverantwortungnahme der Täter mit allen am Interventionsprozess beteiligten Institutionen (Polizei, Opferschutzeinrichtungen, Justiz, Täterarbeit, Jugendämter...) so zu strukturieren, dass diese Säule für einen nachhaltigen Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt tragfähig wird.

ZUR AUTORIN

Kati Voß, Dipl. Sozialpädagogin, seit 2005 Kinder- und Jugendberaterin in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock

LITERATURHINWEISE

- Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Hrsg. Rösemann, Logar, Zürcher, Verlag Paul Haupt 2002
- BMFSFJ: Materialien zur Gleichstellung Nr. 109/2008 Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
- Internetauftritt der BAG Täterarbeit: www.xn--bag-tterarbeit-9hb.de/3.html
- CORAktuell Ausgaben 15 und 16

WWW.FHF-ROSTOCK.DE

In den letzten Jahren ist das Interesse an Täterarbeit stark gestiegen und bundesweit entstehen neue Täterarbeitseinrichtungen bzw. erhalten die bereits bestehenden Einrichtungen und Programme verstärkte Aufmerksamkeit. Damit sind oft hohe Erwartungen und Hoffnungen an die Täterarbeit verbunden.

Ein Kölner Polizist hat dies mir gegenüber vor kurzem recht plastisch zum Ausdruck gebracht. Er klopfte mir anerkennend auf die Schulter und sagte: „Das ist richtig gut, dass es so etwas wie Täterarbeit gibt. Langfristig wird das jede Menge Geld sparen, denn nun wird das Problem endlich mal an der Wurzel gepackt. Wenn man das mal weiter denkt, brauchen wir irgendwann keine Frauenhäuser mehr und auch Polizei und Justiz werden deutlich entlastet...“

So plausibel diese Aussage auf den ersten Blick erscheinen mag, illustriert sie doch auch die aktuellen Schwierigkeiten der Täterarbeit, denn die oben geschilderte Vorstellung hat mit dem, was Täterarbeit tatsächlich leisten kann, nichts zu tun.

An diesem Punkt scheint es insgesamt einen hohen Aufklärungsbedarf zu geben. Bei häuslicher Gewalt handelt es sich nicht nur um ein individuelles Problem des Täters, wie man es im Rahmen der Täterarbeit bearbeiten kann. Häusliche Gewalt geschieht vielmehr in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext, der häusliche Gewalt ermöglicht. Es ist und bleibt daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bestehende Strukturen zu verändern und mit dem einzelnen Täter zu arbeiten, um häusliche Gewalt zu beenden.

Die Arbeit mit Tätern an Einstellungsänderungen gegenüber Frauen und Gewalt wird – isoliert angewendet – wenig zielführend sein, wenn es weiterhin eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für häusliche Gewalt gibt. So erlebe ich es leider immer wieder, dass selbst von Fachleuten Äußerungen gemacht werden wie: „Das darf man nicht überbewerten, wenn Männern am Ende der Beziehung die Hand ausrutscht.“

Täter häuslicher Gewalt neigen dazu, ihre Taten zu rechtfertigen und alle mehrdeutigen Signale in diesem Sinne zu deuten. Deeskalierend gemeinte Äußerungen von PolizistInnen, wie: „Wir glauben ihnen ja, dass ihre Frau sie provoziert hat...“ führen dazu, dass Täter annehmen, sie hätten die Polizei auf ihrer Seite und lediglich das Gewaltschutzgesetz zwingt die Beamten zum Platzverweis. Eine Einstellung des Strafverfahrens bedeutet für einen Täter in der Regel, dass er seine Tat als juristisch gerechtfertigt ansieht. Selbst eine Bewährungsstrafe wird häufig in diesem Sinne gedeutet. Wenn das Jugendamt zu dem Ergebnis kommt, die Kinder seien nicht gefährdet, weil der Täter liebevoll mit ihnen umgehe, so stützt dies ebenfalls das gewaltrechtfertigende System des Täters und befördert weitere Gewalttaten.

Solange Interventionen gegen häusliche Gewalt nicht eindeutig sind und nicht in eine gemeinsame Richtung zielen, werden sie die Macht von Tätern stärken und gleichzeitig die Ohnmacht der Opfer vergrößern.

Eine einzelne Intervention allein – wie z.B. die Täterarbeit – kann wenig bewirken. Um individuelle Gewalt zu beenden, bedarf es in erster Linie klarer und einheitlicher Signale aus möglichst vielen Richtungen. Das Bestehen und Funktionieren eines Netzwerkes von Interventionen, Beratungsstellen und Behörden ist hier unbedingt nötig. Täterarbeit darf dabei nur eine von vielen täterbezogenen Interventionen sein und andere keinesfalls ersetzen.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich in erster Linie um eine Straftat. Polizei und Justiz müssen Tätern klare Grenzen setzen und Gewalt eindeutig sanktionieren. Häusliche Gewalt gefährdet darüber hinaus grundsätzlich das Kindeswohl und dies muss Tätern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Aussetzung des Umgangs, begleiteter Umgang) deutlich gemacht werden. Täterarbeit bietet Männern dann darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Wege aus der Gewalt zu erlernen.

Aber auch während des Prozesses der Täterarbeit ist eine enge, fallbezogene Kooperation aller im Interventionsnetz Tätigen wichtig, um falschen Hoffnungen und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Abschließend möchte ich einen weiteren Irrtum ausräumen. Die Idee, täterbezogene Interventionen könnten in der Ge-

waltprävention langfristig wichtiger sein als die Unterstützung der Opfer, ist ein Trugschluss!

Die Unterstützung der Opfer durch opferbezogene Interventionen bleibt von elementarer Bedeutung. Klare Signale an die Opfer sind genauso wichtig wie klare Signale an die Täter. Frauen und Kindern gelingt es nicht ohne Hilfe, sich vor häuslicher Gewalt zu schützen oder sich von einem gewalttätigen Partner oder Vater zu lösen. Auch das beste Netzwerk täterbezogener Interventionen, die geschultesten Mitarbeiter in Täterarbeits-einrichtungen können nicht verhindern, dass es ausgesprochen gefährliche und änderungsresistente Täter gibt, deren Frauen und Kinder vor weiteren Übergriffen geschützt werden müssen.

Opfer- und täterbezogene Interventionen gehören in einem Netzwerk gegen häusliche Gewalt zusammen, sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der individuellen Ebene. Täterarbeit ist – soll Gewaltprävention langfristig gelingen – nur ein Element dieses Netzwerkes, in dem verschiedene Hilfen und Interventionen sinnvoll ineinander greifen.

(Das Referat von Anja Steingen „Tätertypologien-Täterarbeit für alle Täter häuslicher Gewalt?“ auf der Fachtagung am 23.11.09 in Waren/Müritz wird in der Dokumentation der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung demnächst veröffentlicht.)

ZUR AUTORIN



Anja Steingen, Jahrgang 1970, Diplom Psychologin, Psychotherapeutin HPG, AAT-Trainerin, PPP-Trainerin, arbeitet seit 10 Jahren in der Täterarbeit, Mitarbeiterin im Programm MannSein ohne Gewalt in Köln, Mitarbeit an den Standards in der Täterarbeit HG, 2007 bis 2009 Vorstand der BAG TäAHG e.V.

Kontakt: Anja Steingen, Arbeiterwohlfahrt Köln, Venloer Wall 15, 50672 Köln, Tel. 0221 88810102, mail: steingen@awo-koeln.de

KÖNNEN WIR DAS MAL MIT HERRN MARSCHNER BESPRECHEN?

AUTORIN: SABINE JONITZ

Mit dem Aufbau unserer Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Jahr 2001 änderte sich für uns so einiges. Ein neuer Arbeitsansatz, neue Räume, weniger Mitarbeiterinnen und vieles mehr. Alte Kooperationspartner galt es zu informieren, neue kamen hinzu.

Seit acht Jahren arbeitet die Kontakt- und Beratungsstelle in Waren (Müritz) und es gibt immer wieder neue Ansatzpunkte, die Arbeit im Sinne der Opfer von häuslicher Gewalt zu optimieren.

Die regelmäßigen Kontakte zum Frauenhaus Neubrandenburg wurden durch die Zusammenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen gefestigt. Nach der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der damit verbundenen Einrichtung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt entstand der regionale Arbeitskreis des PD-Bereiches Neubrandenburg. Regelmäßige Treffen der Unterstützungseinrichtungen ermöglichten die intensive Kooperation und Vernetzung in unserem Arbeitsbereich. Gemeinsame Aktionen bereichern die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtungen.

Die Männer- und Gewaltberatung in Neubrandenburg ist ein Teil unseres regionalen Netzwerkes. In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit unserer beiden Einrichtungen enger geworden und hat eine neue Qualität angenommen.

Begonnen hat alles mit dem Problem des Männer- und Gewaltberaters Reinhard Marschner, keine Beratungsräume im Müritzkreis zur Verfügung zu haben. Finanzielle und zeitliche Probleme einiger seiner Klienten ließen eine regelmäßige Beratungsarbeit in Neubrandenburg nicht zu. So hatte zum Beispiel ein von der Bewährungshilfe zugewiesener Täter nicht die Mittel, regelmäßig nach Neubrandenburg zu fahren.

Schnell wurden wir uns einig. Nach terminlicher Absprache begann Herr Marschner mit seiner Arbeit in unserer Beratungsstelle. Von Vorteil erwies sich dabei ein separater Eingang zu unserem Beratungsraum.

Es zeigte sich, dass diese Kooperation nicht nur für die Männer- und Gewaltberatung Vorteile, sondern auch für den Opferschutz Ressourcen hat. Das beginnt mit kleinen Dingen, die eine große Wirkung haben können. In unseren Beratungsräumen präsentieren wir sehr viel Informationsmaterial für Opfer häuslicher Gewalt. Diese sind somit auch den Klienten der Männer- und Gewaltberatung zugänglich. Wie uns Herr Marschner bestätigte, werden diese auch angesehen und zum Teil gelesen. Unsere Flyer für den Lichtermarsch am 26.11.2009 lagen z.B. einige Wochen vor dem Termin aus. Sie wurden nicht nur zur Kenntnis, sondern auch mit nach Hause genommen.

Durch Terminabstimmungen kommen wir mit dem einen oder anderen Klienten in persönlichen Kontakt. Sie erfahren von dem guten Kontakt mit Herrn Marschner und dem gemeinsamen Ziel, Opfer häuslicher Gewalt zu schützen.

Seit dem Frühjahr 2009 arbeiten Herr Marschner und wir in einer Familie. Herr Marschner mit dem jugendlichen Täter und wir mit der Mutter. Eine völlig neue und interessante Situation war entstanden. Wir hatten zwar schon des Öfteren Überschneidungen, so dass uns die Opfer bekannt waren und ein Informationsaustausch – nach Schweigepflichtsentbindung – möglich war, aber ein zeitliches „Nebeneinander“ war für uns neu.

Regelmäßige Kooperationsgespräche halfen und helfen uns, ressourcenorientiert zu arbeiten. Nach beiderseitiger Schweigepflichtsentbindung bekamen wir die Möglichkeit, die Beratungsgespräche im Vorfeld abzustimmen und die Sichtweisen des jeweils anderen Familienmitgliedes in die Arbeit einzubeziehen. Die Vorsicht und „Kleinschrittigkeit“, mit der wir vorgehen, kennzeichnet unseren Prozess des Lernens deutlich.

Was haben wir bis jetzt erreicht? Die Gewalt hat aufgehört. Ein guter und

FACHAUSTAUSCH IN WIEN

AUTORIN: KRISTIN FROST-SCHÜMANN

rascher Erfolg. Der Umgang miteinander begann sich zu ändern. Dieser Arbeitsprozess dauert noch an und erweist sich als schwieriger. Einen respektvollen Umgang miteinander müssen beide neu leben lernen. Hilfreich sind an dieser Stelle die regelmäßigen Rückmeldungen durch die Mutter. Beide erfahren von Einstellungen, Sichtweisen, Gedanken und Gefühlen des anderen, lernen sich damit auseinanderzusetzen und zu respektieren.

Sie begannen, in der Häuslichkeit über ihre Gespräche zu reden, nähern sich langsam an und setzen Handlungsalternativen im Alltag immer erfolgreicher um.

Wie wird es weitergehen können? Immer öfter hören wir die Frage von der Mutter: „Können wir das mal mit Herrn Marschner zusammen besprechen?“. Noch trauen wir uns da nicht so richtig ran. Wir werden in der nächsten Zeit gemeinsam mit dem Männer- und Gewaltberater Möglichkeiten eines gemeinsamen Gespräches beraten. Eine intensive Vorbereitung dieses Gespräches ist uns allen sehr wichtig. Nicht nur der richtige Zeitpunkt (gibt es den überhaupt?), sondern auch eine professionelle Zusammenarbeit und professionelles gemeinsames Agieren muss gründlich durchdacht und vorbereitet werden. Mutter und Sohn wollen es, nun sind wir gefragt. Einig sind wir uns, dass wir ein gemeinsames Gespräch vorbereiten werden. Grundlage dieser, für uns neuen Herangehensweise kann aber nur ein gewaltfreies Miteinander über einen längeren Zeitraum und der Wunsch beider Klienten nach einem gemeinsamen Gespräch sein. Es soll zielgerichtet und ressourcenorientiert geführt werden.

Für uns, als professionelle Helfer ist es eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Für die Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt vielleicht eine neue Chance in Richtung Zukunft.

Im März dieses Jahres nutzten die Mitarbeiterinnen der fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt unseres Bundeslandes die Möglichkeit, an einem fachlichen Austausch mit den Kolleginnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie teilzunehmen.

Ziel des Treffens sollte neben Gesprächen über das eigentliche Aufgabenfeld der Interventionsstellen, nämlich die Arbeit mit den Opfern von häuslicher Gewalt, auch die Thematik der Inverantwortungnahme der entsprechenden Täter sein, da die Mitarbeiterinnen in Wien auf diesem Gebiet über mehr praktische Erfahrungen verfügen. Und die Kolleginnen aus Wien waren gespannt auf unsere Berichte aus der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen.



Besonders der Austausch zum Umgang mit Tätern war für uns sehr aufschlussreich, da unser Beratungsalltag immer wieder zeigt, dass wir einer Auseinandersetzung mit dieser Problematik nicht ausweichen können, wenn die Opfer vor weiterer Gewalt geschützt werden sollen.

Es geht hier nicht darum, dass die Interventionsstellen Täterarbeit im Sinne von Täterberatung leisten wollen oder sollen. Zum einen sind wir Opferberatungsstellen mit einem parteilichen Arbeitsansatz, zum anderen existieren entsprechende fachlich spezialisierte Beratungsstellen.

Es geht eher darum, täterbezogene Interventionen im Sinne des Opferschutzes einzufordern. Eine große Rolle spielte bei dem Treffen daher auch die Frage, was denn überhaupt täterbezogene In-

terventionen sind. Aus den Gesprächen konnten wir für uns mitnehmen, dass nur die Gesamtheit der gezielten und geplanten Reaktionen zur Beendigung von Gewalt gegenüber den Tätern Sinn macht. Denn auch ausbleibende Reaktionen auf die Gewalt setzen Signale für die Täter.

Während des Austausches in Wien ist sowohl praktisch als auch theoretisch an diesem Thema gearbeitet worden. Vielfältige Rollenspiele haben noch einmal anschaulich die Notwendigkeit klar gemacht, dass das Einfordern täterbezogener Interventionen zur Sanktionierung der Gewalt zu unseren Aufgaben als Opferberatungsstelle gehört. Unsere Arbeit gegen Gewalt wird unglaublich gegenüber den Opfern, wenn wir die Täter an weiterer Gewaltausübung nicht hindern. Die theoretischen Überlegungen hierzu haben viele Denkanstöße gegeben. Die Frage, wie konkret die Umsetzung in unserem Bundesland erfolgen kann, konnte in Wien nicht abschließend geklärt werden. Diese Überlegungen haben wir mit nach Hause

genommen. Die LAG der Interventionsstellen hat sich im Nachgang u.a. in den regelmäßigen Arbeitstreffen und auf ihrer Klausurtagung mit der Thematik befasst und einheitlich votiert, dass wir gemeinsam mit allen involvierten Institutionen (wie Jugendamt, Polizei, Justiz) und Beratungsstellen die Täter in Verantwortung nehmen müssen, um die Opfer zu entlasten. Die Umsetzung erfordert sicherlich noch viele konstruktive Kooperationsgespräche mit allen Beteiligten.

ZUR AUTORIN

Sabine Jonitz, Dipl. Sozialpädagogin und Beraterin in der Kontakt- und Beratungsstelle „Klara“ in Waren/Müritz

ZUR AUTORIN

Kristin Frost-Schumann, Juristin in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Anklam

HÄUSLICHE GEWALT PRÄVENTIV BEKÄMPFEN.

Der Schutz und die Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder ist seit dem inzwischen fortgeschriebenen Ersten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder von 2001 ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und hat einen hohen Stellenwert bei meiner Arbeit. Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie zum Schutz und als Hilfe für die Opfer steht ein landesweites Netz aus Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung. Eine wesentliche Strategie meiner Arbeit ist jedoch darüber hinaus, häusliche Gewalt präventiv, d.h. bereits im Vorfeld, zu bekämpfen.

denburg werden durch geschulte Mitarbeiter sowohl gerichtlich zugewiesene Täter als auch sog. Selbstmelder beraten. Ziel ist dabei, dass das Gewaltverhalten des Täters beendet und das Opfer und andere Menschen vor weiteren Gewalttätigkeiten geschützt werden. Durch spezielle Beratungen und gezielte Arbeit mit den Tätern, lernen diese, Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln zu übernehmen und alternative gewaltfreie Verhaltensweisen anzuwenden. Täterbezogene Intervention ist daher keine Verharmlosung der Schuld des Täters, sondern ein Teilstück des Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung und Verhinderung von häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Unter dem Titel „Gewalt gegen Frauen und Kinder: Opferschutz weiterfassen – Täter in Verantwortung nehmen“ war die täterbezogene Intervention als Teil der Interventionskette gegen häusliche

KOOPERATION ZWISCHEN FRAUENHAUS UND TÄTER- BERATUNGSSTELLE

AUTORIN: KARIN WIEN

■ TÄTERBEZOGENE INTERVENTION AUS DER SICHT DES FRAUENSCHUTZHAUSES IN GÜSTROW

Als Beraterin und Unterstützerin für Frauen, die häusliche Gewalt erleben oder erlebt haben, ist mir die Betrachtung der täterbezogenen Intervention nur aus dieser Perspektive möglich.

Ich arbeite seit 1992 im Frauenschutzhause in Güstrow und bekam bzw. bekomme durch meine Beratungsarbeit Einblicke in das Familiensystem und damit auch in den Gewaltkreislauf.

Bereits in den ersten Monaten meiner Arbeit wurde deutlich, dass Opferhilfe nicht nur Schutz und Unterstützung für Frauen und ihre Kinder bedeutet, sondern, dass vor allem Beratungsangebote für den Verursacher von häuslicher Gewalt dazu beitragen können, den Gewaltkreislauf zu beenden.

Als die Mitarbeiterinnen immer wieder erlebten, dass Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenschutzhause zum gewalttätigen Ehemann/ Lebensgefährten zurück kehrten und sich die Gewaltspirale wieder zu drehen begann, war dies Anlass für Arche e.V. – für Frau und Familie, ein Angebot für eine Männer- und Gewaltberatung zu entwickeln. Seit 1996 berät ein Sozialpädagoge/ Gewaltberater gewalttätige Männer und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Konzeption.

Obwohl das Frauenschutzhause und die Beratungsstelle für gewalttätige Männer durch einen gemeinsamen Träger geführt werden, arbeiten beide Angebote eigenständig und voneinander abgegrenzt.

Der Zugang der Männer erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Zudem werden Männer beraten, die durch die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte zugewiesen werden. Informationen zur Beratungsstelle erhalten gewalttätige Männer durch Flyer, die auch in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen in der Region ausliegen.

Fachtagung 23.11.09 in Waren/Müritz



Neben den Schutz- und Hilfeeinrichtungen für betroffene Frauen und deren Kinder setzt die Interventionskette gegen Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern daher auch auf täterbezogene Intervention. Deshalb stehen Beratungs- und Hilfsangebote für gewalttätige Männer bereit, um auch die Verursacher der Gewalt zu erreichen und ihr Verhalten nachhaltig zu verändern. Denn effektive Täterarbeit bedeutet zugleich aktiven Opferschutz für die Zukunft. Nur wenn die Täter ihr Verhalten ändern, kann der Gewaltkreislauf endgültig durchbrochen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gehören deshalb zwei Männerberatungsstellen zum landesweiten Interventionsnetz gegen häusliche Gewalt und werden durch mein Ressort gefördert. In diesen Einrichtungen in Güstrow und Neubran-

Gewalt auch Thema der diesjährigen Fachveranstaltung am 23. November in Waren (Müritz) zur Anti-Gewalt-Woche. Neben einer Darstellung der Arbeit und Leistungen der zwei in Mecklenburg-Vorpommern aktiven Täterberatungsstellen wurden im Rahmen der Veranstaltung auch Einblicke in verschiedene diesbezügliche Arbeitsweisen aus dem In- und Ausland gegeben, um einen Ideen- und Erfahrungsaustausch zu fördern.

■ ZUR AUTORIN

Dr. Margret Seemann
Parlamentarische Staatssekretärin
für Frauen und Gleichstellung
der Landesregierung M-V

Für den Fall, dass Männer herausfinden, wo ihre Frauen bzw. Lebensgefährtinnen Schutz gefunden haben und an der Tür des Frauenhauses klingeln, erhalten sie – ohne weiteren Kommentar – durch die Mitarbeiterinnen einen Flyer der Beratungsstelle Männer- und Gewaltberatung.

Manche Frauen, die zu ihrem Mann/Lebensgefährten zurückgehen, entscheiden sich, ihren Partner über das Angebot der Männer- und Gewaltberatung durch einen Flyer zu informieren.

Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses und dem Mitarbeiter der Männer- und Gewaltberatung ermöglichen einen direkten Kontakt zum gewalttätigen Mann.

Bei Polizeieinsätzen zur häuslichen Gewalt obliegt es den Polizistinnen und Polizisten, dem Täter einen Flyer auszuhandigen.

Mit dem veränderten SOG in M-V, dem Gewaltschutzgesetz, den Interventionsstellen, die in enger Vernetzung mit den Frauenhäusern, den Kontakt- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und den Fachberatungsstellen ge-

gen sexualisierte Gewalt sowie der Polizei arbeiten, ist eine neue Qualität des Opferschutzes entstanden. Inzwischen gibt es einige Jahre Praxiserfahrungen dazu und es entwickelt sich zunehmend der Bedarf nach einer Diskussion zu Fragen der weiteren Vernetzung, der Effizienz der Angebote und der Entwicklung von Täterarbeit im Sinne von Opferschutz.

Dementsprechend treten beispielsweise folgende Fragen in den Mittelpunkt: Wie erreicht man den Verursacher von häuslicher Gewalt möglichst frühzeitig und nicht erst dann, wenn die Gewalttätigkeiten gravierende Auswirkungen auf das Opfer haben? Haben die aktuellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen noch Potentiale für eine weitere Verbesserung des Opferschutzes?

Oder: Wie kann parallel zur Unterstützung / Beratung des Opfers Unrechtsbewußtsein beim Täter angebahnt und ein Beratungsprozeß begonnen werden? Sollten statt einer strafrechtlichen Sanktionierung Beratung und andere Täterprogramme zur Anwendung kommen?

Es ist festzustellen, dass eine Auseinandersetzung zu Fragen des Opferschutzes,

zur Täterarbeit und zur Vernetzung im Arbeitskreis „Netzwerk häusliche Gewalt“, im Arbeitskreis Täterarbeit und in anderen Arbeitskreisen unseres Landes begonnen hat. Aber wir stehen noch ganz am Anfang.

Die fachliche, sachliche und natürlich auch die politische Auseinandersetzung zu Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Tätern, der Zusammenarbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterberatungsstellen, der Vernetzung der einzelnen Unterstützungs- und Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt miteinander sowie der Abgrenzung voneinander müssen in den regionalen Kooperationsgremien als auch auf Landes- und Bundesebene intensiv geführt werden.

Dies sollte unter Beachtung unserer regionalen Besonderheiten getan werden.

ZUR AUTORIN

Karin Wien, Leiterin des Frauenschutzhauses in Güstrow

EIN DANKESCHÖN AN ULRIKE BARTEL

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Jahr in Anlehnung an die bundesweite Kampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt – Für ein Leben ohne Gewalt für Frauen und Kinder!“ eine entsprechende Kampagne in unserem Bundesland initiiert. Ziel dieser Kampagne soll es sein, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam zu machen.

Ohne das große Engagement und den hohen zeitlichen Aufwand von Ulrike Bartel wäre die Umsetzung der Kampagne nicht möglich gewesen. Die größte Hürde war die Sicherstellung der Finanzierung und die umfangreiche Planungsphase, die sie neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Rostock geleistet hat. Ulrike Bartel hat die Kontakte zum Fotografen und zur Grafikerin herge-

stellt, die Organisation des Druckes der Aufsteller und Plakate mit den 25 Persönlichkeiten aus den verschiedensten Gesellschaftsbereichen übernommen, Sonderwünsche einzelner Interventionsstellen berücksichtigt und letztendlich dafür Sorge getragen, dass wir die Eröffnung der Ausstellung der Kampagne am 22.09.2009 im Schweriner Schloss in dem würdigen Rahmen durchführen konnten. Mittlerweile wurde die Ausstellung auf zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Bundesland präsentiert.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen soll an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Ulrike Bartel ausgesprochen werden.

IM NAMEN

der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen in M-V
Silvia Prätzel, Interventionsstelle Anklam

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:
Heike Herold und Ulrike Bartel, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

SATZ UND DRUCK:
Altstadt-Druck, Rostock

RECHTE:
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

FINANZIERUNG:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes M-V.

CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.